

Zweckentfremdungsantrag

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Tel.: 233-67201 oder 233-67202

gemäß dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) i. V. m. der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS)

An das
Amt für Wohnen und Migration
Abt. Wohnraumerhalt
Welfenstr. 22
81541 München

Von der Behörde auszufüllen!

Eingangsdatum

Stadtbezirk

Erhaltungssatzungsgebiet

Sozialer Wohnungsbau

Bitte beantworten Sie alle Fragen auf den Seiten 1 bis 3 vollständig; Sie helfen damit, das Verfahren zu beschleunigen. Sollten Ihnen Fragen unklar sein, helfen Ihnen vielleicht die Informationen auf dem beigefügten Merkblatt weiter. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

1. Angaben zum Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

Lage:

(Vorder-, Seiten-, Rückgebäude, Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer)

Gebäudeart:

(z.B. Ein-/Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim)

Baujahr:

derzeitige
Nutzung:

(z.B. für Wohnzwecke, teilgewerblich, leer stehend)

seit:

Namen aller
Nutzer/innen:

2. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Sollte nicht der/die Eigentümer/in selbst den Antrag stellen, ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen!

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

In Bezug auf den Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll, bin ich

Eigentümer/in

Teileigentümer/in

Käufer/in

Mieter/in

3. Angaben zur Zweckentfremdung

3.1 Ich beantrage die Genehmigung

des Abbruchs des Teilabbruchs der Nutzungsänderung

Geplant ist
künftig
folgende
Nutzung:

Angaben zum Ersatzwohnraum

Ersatzwohnraum wird geschaffen durch

Neubau von Wohnraum Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum

Bitte beachten Sie, dass der/die Eigentümer/in des Bestandes und des Ersatzwohnraumes identisch sein müssen. Wenn der Ersatzwohnraum auf dem gleichen Grundstück errichtet wird, sind die folgenden Angaben nicht erforderlich.

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

Lage:

(Vorder-, Seiten-, Rückgebäude, Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer)

Gebäudeart:

(z.B. Ein-/Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim)

Bei Umwandlung von Gewerberaum:

derzeitige
Nutzung:
seit:
Namen aller
Nutzer/innen:

3.2 Ich beantrage

die Feststellung der Genehmigungsfreiheit (Negativattest)

Begründung:

bisherige
Nutzung:

Zustand des
Wohnraumes:

Wird ein Negativattest wegen Unbewohnbarkeit beantragt, ist eine technische Überprüfung durch das Amt für Wohnen und Migration erforderlich. Diese ist für Sie mit zusätzlichen Kosten verbunden.

4. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Zweckentfremdungsgenehmigung führen können. Eine Zweckentfremdung ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld bis zu 500.000,00 € je Wohnung geahndet werden kann.

Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht zulässig.

--	--

Datum der Antragstellung

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

5. Erklärung der (Mit-)Eigentümer/innen

(nur erforderlich, falls der/die Antragsteller/in nicht alleinige/r Eigentümer/in ist)

Ich erkläre, dass ich von diesem Zweckentfremdungsantrag Kenntnis genommen habe. Mit der geplanten Maßnahme bin ich einverstanden.

--	--	--

Name

Datum

Unterschrift

--	--	--

Name

Datum

Unterschrift

--	--	--

Name

Datum

Unterschrift

6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

	Abbruch	Nutzungs- änderung	Negativattest
Grundrissplan des Bestandes	einfach	dreifach	dreifach
Grundrissplan des Ersatzwohnraumes	dreifach	dreifach	---
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Bestandes	einfach	einfach	einfach
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Ersatzwohnraumes	einfach	einfach	---
Finanzierungsnachweis bei Neubau von mehr als zwei Wohnungen (z. B. formlose Bankbestätigung)	einfach	einfach	---
Eigentüternachweis für Bestand und Ersatzwohnraum: durch aktuellen Grundbuchauszug oder durch notariellen Kaufvertrag und Auflassungsvormerkung im Grundbuch	einfach	einfach	---
Vertretungsvollmacht für den/die Antragsteller/in falls nicht Eigentümer/in	einfach	einfach	einfach
Unterlagen, die den Antrag auf Negativattest begründen	---	---	einfach

Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zweckentfremdungsantrag / Erhaltungssatzungsantrag / Antrag auf Umwandlung in Wohnungseigentum / Antrag wegen ermäßigter Stellplatzablöse

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11
81667 München,
E-Mail: sozialreferat@muenchen.de

Amt für Wohnen und Migration
Wohnraumerhalt
Bestandssicherung
Welfenstr. 22
81541 München
Tel.: 089 233 67201 / 67202
E-Mail: bestandssicherung.soz@muenchen.de

Fragen an den Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten:

Dr. Erhard Glaser, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt München,
Burgstr. 4 , 80313 München
erhard.glaser@muenchen.de
datenschutz@muenchen.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Folgende personenbezogenen Daten:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

werden benötigt, um Ihnen Antragsbearbeitung zu ermöglichen.

Die übermittelten Daten werden zwecks der Bearbeitung Ihres Antrages bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung oder gesetzliche Grundlage für eine Übermittlung weiter.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per Brief an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen übermittelten Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Antrages). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht einer erteilten Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörden

Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 i.V.m. Art. 1 BayDSG 2018)

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Kontakt/Impressum.html#datenschutz>